

Land Niedersachsen will Elbbrücke verhindern

[Jörg Sohst, Brücken bauen e.V.] 6667 Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens haben die online-petition der Initiative „Mütter machen mobil“ mitgezeichnet. Es hat sich gezeigt, dass die Menschen ein feines Gespür für unredliche und vorschriftswidrige Machenschaften der politisch Verantwortlichen haben und nicht bereit sind, sich unzumutbare, ideologisch motivierte Lösungen zur Flussquerung der Elbe bei Darchau/Neu Darchau aufzwingen zu lassen.

Die Niedersächsische Landesregierung hatte am 2. August 2023 ihre Absicht erklärt, das Landesraumordnungsprogramm (LROP) zu ändern. Die seit 1994 im LROP verankerte feste Elbquerung bei Darchau/Neu Darchau soll durch ein Fährkonzept ersetzt werden.

Hintergrund: Die Gemeinde Amt Neuhaus gehört seit dem 30. Juni 1993 zu Niedersachsen. Als einzige Gemeinde in Niedersachsen ist sie jedoch vom restlichen Landesgebiet durch die Elbe räumlich abgetrennt. Die Elbquerung und damit die direkte Verbindung zum restlichen Kreisgebiet ist durch kostenpflichtige Fähren gegeben, die jedoch zeitlich nur begrenzt verkehren und bei Niedrigwasser, Hochwasser, Werftaufenthalten und Eisgang komplett ausfallen. Dann entstehen klimaschädliche Umwegfahrten von 80km über die Elbbrücken bei Dömitz oder Lauenburg.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat im Vertrauen auf die Zielnennung „Feste Elbquerung“ im gültigen LROP und auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeinde Verkehrs-Finanzierungsgesetz (NGVFG) beschlossen, eine Brücke zur Anbindung des rechtselbischen Landkreises zu planen. Dies geschah nach sorgfältiger Vorbereitung durch eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe am 24. September 2018 gegen die Stimmen der GRÜNEN und folgte damit auch einem eindeutigen Votum einer Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg aus dem Jahr 2013. Niedersächsinen und Niedersachsen brauchen, wie alle anderen Menschen in unserem Land auch einen verlässlichen Zugang zu unserer Kranken- und Notfallversorgung, verlässliche und erträgliche Schulwege, einen zeitgemäßen ÖPNV mit Anbindung an die Kreisstadt, verlässliche Arbeitswege, Teilhabe am sozialen

und kulturellen Leben in ihrem Landkreis und ihrem Land und einen Anspruch darauf, dass sich auch die Wirtschaft in ihrem Bereich entwickelt und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Und schließlich ergänzt eine Brücke bei Darchau/Neu Darchau die Querungsmöglichkeiten der Elbe östlich von Hamburg neben Lauenburg und Geesthacht zu jeder Zeit auch mit schweren Gütern. All das kann heute und auch in Zukunft eine Fährverbindung nicht leisten, wie immer sie auch ausgestaltet werden sollte.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 2022 heißt es: „Gute Mobilitätsangebote sind für uns ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Bundesland stärken. ... Wir wollen eine Mobilitätsgarantie, die es allen Menschen ermöglicht, in ganz Niedersachsen zügig, zuverlässig, barrierefrei und klimafreundlich von A nach B zu kommen.“

Dennoch brachte Agrarministerin Staudte (Bündnis 90/Die Grünen) ihren Antrag auf den Weg, das LROP zu ändern und das Ziel „Brücke“ bei Darchau/Neu Darchau durch „Fährkonzept“ zu ersetzen. Mit einem solchen Vorgehen der Landesregierung würden verfassungsmäßig geschützte Rechte der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG und Artikel 57 der niedersächsischen Verfassung) missachtet, denn das Brückenprojekt ist ein Vorhaben der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, dem damit der Boden unter den Füßen entzogen würde, weil die Planung nicht fortgesetzt werden könnte und die Förderung nach dem NGVFG ausbliebe.

Die Begründung der Landesregierung zur geplanten LROP-Änderung, die Kosten seien explodiert und das Vorhaben daher nicht finanzierbar, entbehren jeder Grundlage. Einzig der wachsende Baupreisindex hat die Kosten der Brücke, wie alle ande-

ren Bauvorhaben auch, in die Höhe getrieben. Das Brückenprojekt des Landkreises Lüneburg ist Bestandteil des Mehrjahresprogramms für Förderungen nach dem NGVFG. Der Landkreis Lüneburg hat beim Land Niedersachsen Gesamtkosten in Höhe von 91,5 Millionen Euro angemeldet. Die zuwendungsfähigen Kosten hat die Bewilligungsbehörde daraufhin mit 84,8 Millionen Euro festgestellt. Bei einer 75 %-Förderung ergäbe sich somit eine Zuwendung von 63,6 Millionen Euro. Ebenso wie der vom Landkreis Lüneburg zu tragende Rest würden die Kosten in drei bis vier Jahresabschnitten abgerufen und sich damit in überschaubarer Größenordnung der jährlichen Haushalte bewegen. Als Begründung für die Änderung des LROP kann einzig der Bedarf herangezogen werden, nicht aber die Kosten oder die Wünsche von Koalitionspartnern.

Es würde zudem gegen spezielle Gesetze der Raumplanung verstoßen, weil weder ein Bedarf zur Änderung des Planungsdokuments besteht noch ein „Fährkonzept“ überhaupt im LROP vermerkt werden könnte, weil es ihm an der erforderlichen „Raumbedeutsamkeit“ fehlt. Ein Konzept hat im Raumordnungsprogramm nichts zu suchen.

So stoßen rechtliche Vorgaben und ideologische Wünsche bei diesem Projekt aufeinander, verzögern die Planung und verhindern möglicherweise eine weitere stets verfügbare Elbquerung im Osten Hamburgs, die bei wachsenden Verkehr die wenigen Querungsmöglichkeiten der Elbe sinnvoll ergänzen könnte. Man darf gespannt sein, wie der Niedersächsische Landtag auf die unerwartet hohe Zahl der Mitzeichnungen der Petition reagiert. Nach einer Befragung der Petentin in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses müsste eine Beratung stattfinden, deren Ergebnis nach Beschluss des Plenums auf der Website des Landtages veröffentlicht wird.


SCHLÜTER
DRUCKEREI SCHLÜTER GMBH
DRUCK & GRAFIK

- Grafikdesign · Fotografie · Bildbearbeitung
- Offsetdruck · Digitaldruck · Endlosdruck
- Großformatdruck · Banner · Schilder
- Aufkleber · Beschriftung

Druckerei Schlüter GmbH
An der Ziegelei 7 · 21368 Dahlenburg
Tel. 05851 97960-0 · www.ihr-drucker.com

Zimmerarbeiten
Dacheindeckungen
Holzrahmenbau
Innenausbau
Dämmarbeiten nach GEG
Dachklempnerei
Holzhandel

SCHILD
Holzbau
Zimmerei & Dachdeckerei

Breetzer Weg 3 Tel. 05859 212
21401 Thomasburg Fax 05859 536
www.schild-holzbau.de

seit 1888

 **Schiefke**

Hackschnitzel · Rindenmulch · Kaminholz
Baumfällung · Gartengestaltung & -pflege

Schiefke GmbH Hauptstraße 45 tel: 05851-1204 mail: info@schiefkegmbh.de
21368 Dahlenburg fax: 05851-7140